

**Zeitschrift:** Curaviva : Fachzeitschrift  
**Herausgeber:** Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz  
**Band:** 86 (2015)  
**Heft:** 10: Jugend & Medien : Abschied von der Bewahrpädagogik  
  
**Rubrik:** Kolumne : Carte blanche : haarsträubende Fälle und Erfolgserlebnisse

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Kolumne

## Carte blanche: Haarsträubende Fälle und Erfolgserlebnisse

Ist generelle Kritik an den Kesb berechtigt, die das ganze System infrage stellt?

Von David Oberholzer\*

Vor zweieinhalb Jahren löste das Erwachsenenschutzgesetz das über hundertjährige Vormundschaftsrecht ab. Was gab und gibt es rund um das Thema der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (Kesb) seither nicht alles zu lesen und zu hören! Die Kesb leisteten im Grossen und Ganzen gute Arbeit, meinen die einen, während andere die Behörde als arrogant, unmenschlich, faul und inkompetent kritisieren und gar wieder deren Abschaffung fordern. Unwidersprochen dürfte sein, dass die Kesb schwierige Aufgaben bewältigen müssen. Den Schutz von Personen sicherzustellen, die nicht selbstständig in der Lage sind, die für sie notwendige Unterstützung einzuholen, ist anspruchsvoll. Ebenfalls klar ist, dass die Kompetenz der vielen verschiedenen Behörden sowie deren Mitarbeitenden variiert. Fälle wie «Flaach ZH» oder «Sisseln AG» sind tragisch und machen uns betroffen. Aber repräsentieren diese Fälle wirklich die gesamte Arbeit der Kesb? Gab es ähnliche Fälle nicht auch schon früher? Ist generelle Kritik, die das gesamte System infrage stellt, berechtigt?

Unser Rechtsstaat braucht gut funktionierende Behörden, die schwierige Entscheide kompetent fällen. Fehlentscheide sind bei komplexen und angespannten Familiensituationen leider nicht auszuschliessen. Inakzeptabel ist hingegen, wenn Behördenwillkür Fehlentscheide verursacht. Lese ich die

Kommentare von Bürgern auf Berichte in den Medien, erstaunt mich besonders, wie häufig sie von selbst erlebten negativen Erfahrungen mit der Kesb handeln und mit welcher emotionalen Heftigkeit die Berichte ausfallen. Das stimmt mich nachdenklich. Vehement wehre ich mich gegen Aussagen, dass Kinder und Jugendliche ins Heim gesteckt werden, um damit die «Kollegen aus der Sozialindustrie mit Arbeit zu versorgen». Niemand spricht Einweisungen in stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe leichtsinnig und unreflektiert aus. Die Hürden für Fremdplatzierungen sind hoch.

Mitgliederinstitutionen schilderten mir sowohl haarsträubende Fälle als auch Erfolgserlebnisse. Einerseits höre ich von Verfügungen, die aus Sicht der Institutionen fachlich weder sinnvoll noch zweckmässig seien und dennoch angeordnet wurden. Doch auch das Umgekehrte wurde mir schon zugetragen: Dass die Kesb ausgesprochene Zuweisungen nach Wochen kommentarlos wieder sistiere, obwohl die Institutionen dafür die Plätze reserviert und entsprechend andere Anfragen abgewiesen hätten. Andererseits berichten unsere Mitglieder aber auch, die Kesb bemühten sich, die Institutionen frühzeitig und konstruktiv fachlich einzubinden.

Im Überblick zeigt sich, dass die Herausforderungen, die die Kesb bewältigen müssen, riesig sind. Undifferenzier-

te und polemische Berichterstattungen sind der Sache nicht dienlich. Genauso wenig sollten alle Behörden über einen Kamm geschert werden. Grundsätzlich ist ein Schritt in die richtige Richtung getan mit einer Fachbehörde, die die Chancen und Risiken zum Wohl der Kinder und Jugendlichen und der involvierten Erwachsenen behutsam abwägt. Ergänzend und nicht minder wertvoll wäre es, wenn wieder vermehrt Frauen und Männer für ihre Mitmenschen einstehen und sie unterstützen würden. Dazu gehört auch, Verantwortung zu übernehmen und Courage zu zeigen.

---

\*David Oberholzer leitet den Fachbereich Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen bei Curaviva Schweiz.

---